



Landkreis Gießen, Der Kreistag, Postfach 11 07 60, 35352 Gießen

An die
Mitglieder des
Kreistagsausschusses für
Infrastruktur, Abfallwirtschaft,
Landwirtschaft, Umwelt und Energie
des Ältestenrates
und des Kreisausschusses

Stabsstelle: Büro der Kreisorgane
Name: Anette Herzberger
Zimmer: 130
Gebäude: A (Hauptgebäude)
Telefon: 0641/9390-829
Fax: 0641/9390-600
PC-Fax: 0641/9390-88-829
E-Mail: anette.herzberger@lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
91 000-233

Datum
2. Juli 2008

14. Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie am 28. Mai 2008

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

als Anlage erhalten Sie einen Abdruck der Niederschrift über die im Betreff näher bezeichnete Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie.

Das Original der Niederschrift liegt in der Zeit vom 18. bis 22. August 2008 während der Dienststunden im Büro der Kreisorgane (Zimmer 131) offen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Herzberger

Anlage

Protokoll der Kreistagsausschusssitzung für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie (14. Sitzung)

am Mittwoch, den 28. Mai 2008,
Lich- Kreisvolkshochschule, Kreuzweg 33, 35423 Lich

Es sind anwesend:

a) Die Mitglieder des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie:

1. Döring, Klaus
2. Henkel, Anette i. V. Nachtigall, Horst
3. Launspach, Christa i.V. Schäfer, Otto
4. Steckbauer, Hans-Peter
5. Weber, Manfred
6. Bernbeck, Ernst-Jürgen
7. Fritz, Mathias
8. Gontrum, Christel
9. Knoll, Christian
10. Knoll, Christian
11. Paul, Manfred
12. Becker, Heinz
13. Hillgärtner, Kurt i.V. Zecher, Claudia
14. Kaufmann, Bernd
15. Witzel, Helmut

b) Die Dezernenten des Kreisausschusses:

1. Landrat Willi Marx
2. Erster Kreisbeigeordneter Stefan Becker
3. Kreisbeigeordneter Siegfried Fricke

c) Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

1. Beinhoff, Rolf Dieter
2. Deibel, Heinz
3. Harsche, Angela
4. Lübbers, Silva
5. Philipp, Karl-Reinhard
6. Schneider, Gottfried
7. Schnell, Sieglinde
8. Dr. Seyfert, Gernot
9. Trenz, Brunhilde
10. Wolf, Erika

d) Mitglieder des Ältestenrates:

1. Becker, Andreas
2. Braun, Helge
3. Funck, Karl-Heinz
4. Hofmann, Hiltrud
5. Dr. Schmahl, Christiane
6. Semmler, Günther
7. Geselle, Hans-Jürgen
8. Victor, Elke

e) Vertreter/innen des Ausländerbeirates:

1. Serdar Isik

f) sonstige Sitzungsteilnehmer:

1. Frau Dr. Birte Pfeiffer von der Firma ECOWIN GmbH sowie Herr Prof. Dr. Gäth vom Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement der Justus-Liebig-Universität Gießen, Frau Gotthardt vom FD Wirtschaftsförderung/ Tourismus

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

- Um 17:03 Uhr eröffnet Herr Ausschussvorsitzender Fritz die 14. Sitzung des Kreistagsausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Ältestenrat, die Mitglieder des Kreisausschusses, Herrn Ersten Kreisbeigeordneten Becker sowie Herrn Kreisbeigeordneten Fricke.

Als Gäste begrüßt er Frau Dr. Pfeiffer und Herr Prof. Gäth und stellt anschließend fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist. Der Vertreter des Ausländerbeirates wird begrüßt.

Änderungen der Tagesordnung werden seitens der Ausschussmitglieder nicht gewünscht.

TOP 2: Abschlussbericht der Justus-Liebig-Universität Gießen zur der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreisabfalldeponie Reiskirchen

- Zum Abschlussbericht der Justus-Liebig-Universität zur der Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreisabfalldeponie Reiskirchen finden Herr Erster Kreisbeigeordneter Becker und Herr Prof. Dr. Gäth einleitende Worte.

Frau Dr. Pfeiffer stellt das Dichtungskonzept, eine Kapillarsperre aus Recyclingmaterialien, im Detail vor.

Frau Dr. Pfeiffer hält fest, dass das System aus heutiger Sicht keinen wirtschaftlichen Vorteil hat, aber nach Umsetzung der neuen integrierten Deponieverordnung dies sich noch ändern kann.

- Herr Prof. Gäth empfiehlt die Deponie Reiskirchen nicht so schnell mit einer Oberflächenabdichtung zu versehen und die zukünftige Entwicklung abzuwarten. Er kann sich durchaus vorstellen, dass der Deponiekörper zukünftig als Rohstoff- und Energielieferant dienen kann.
- Herr Erster Kreisbeigeordneter Becker stellt kurz die Berechnung der erforderlichen Rückstellungen für die Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen des Landkreises Gießen vor.
- Zunächst soll das Papier dem Protokoll als Anlage beigelegt werden, sollten sich hieraus Fragen bei den Ausschussmitgliedern ergeben, werden diese in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt.

TOP 3: Gewerbeflächen im Landkreis Gießen:

3.1 Gemeinsamer Gewerbeflächenpool für die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen;

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. August 2007 (KT-Drucks. Nr. 157)

3.2 Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs im Landkreis Gießen;

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. März 2008 (KT-Drucks. Nr. 209)

- Herr Kreistagsabgeordneter Nachtigall stellt den Tagesordnungspunkt vor und begründet den Antrag für seine Fraktion am Beispiel der Städte Gießen und Linden, die zur Zeit über die Ausweisung von Gewerbeflächen streiten.
Er erklärt, dass die SPD gegebenenfalls den Antrag als erledigt ansieht, so der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Mehrheit findet.
- Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Schmahl legt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dar, dass der Antrag als Resolution verabschiedet werden soll und der Kreis darüber hinaus moderierend tätig werden soll.
- Herr Kreistagsabgeordneter Becker spricht das mehrseitige Papier von Herrn Landrat Marx an, woraufhin Frau Gotthardt vom FD Wirtschaftsförderung/Tourismus den Inhalt vorstellt. Anschließend wird das Vorlagenpapier von Herrn Landrat Marx an die Ausschussmitglieder verteilt.
- Um 17:50 Uhr trifft Herr Landrat Marx im Sitzungszimmer ein.
- Herr Kreistagsabgeordneter Becker sieht überhaupt kein Problem darin, dem Appell der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, zuzustimmen.
Der Antrag müsse eventuell noch einmal umformuliert werden.
Herr Landrat Marx meldet sich zu Wort und bedauert, dass es bislang in Mittelhessen nicht gelungen ist, dass eine Region mit einer Stimme spricht. Er stellt die Wertigkeit des Appells der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heraus und wirbt dafür das Thema in den Gemeindevertretungen verstärkt unterzubringen.
Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Braun befindet eine Resolution als nicht zwingend, hier seien zugkräftigere Beschlüsse notwendig, die konkrete Vorgaben enthalten.
Herr Kreistagsabgeordneter Nachtigall steht hinter dem Appell, der sich an den politischen Entscheidungsträgern in den Städten und Gemeinden richten soll.
Dass der Landkreis Gießen im politischen Meinungsbildungsprozess eine wichtige Rolle spielt, glaubt Herr Kreistagsabgeordneter Funck.

Nach Wortbeiträgen der Herren Kreistagsabgeordneten Nachtigall, Knoll, Semmler, Geselle sowie Frau Kreistagsabgeordnete Hofmann bittet Herr Ausschussvorsitzender Fritz um Abstimmung zum TOP 3.2.

Das Abstimmungsergebnis lautet: 9 Stimmen Zustimmung, 4 Stimmen Enthaltung

TOP 3.3: Alternative Flächennutzung von brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen:

hier: Antrag der Gruppe die Linke vom 08. Mai 2008 (KT-Drucks. Nr. 229)

Den Tagesordnungspunkt stellt Herr Kreistagsabgeordneter Geselle vor und begründet diesen. Auch hier soll ein Appell des Kreises an die Städte und Gemeinden erfolgen. Herr Kreistagsabgeordneter Becker beschreibt die Schwierigkeiten bei der Flächenbereitstellung und stellt fest, dass der Antrag abstruse Vorstellungen beinhaltet, woraufhin Frau Kreistagsabgeordnete Hofmann ihm beipflichtet und den Antrag rundum ablehnt. Nach kritischen Redebeiträgen der Kreistagsabgeordneten Herrn Becker und Nachtigall zieht Herr Geselle den Antrag zurück. Er befindet, dass der Bericht, der von der Verwaltung vorgelegt wurde, Beachtung verdient und das Thema somit als erledigt an.

TOP 4: Fallwildentsorgung sichern- Jagdsteuer abschaffen

hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, FW und FDP vom 08. Mai 2008 (KT- Drucks. Nr. 231)

- Herr Kreistagsabgeordneter Nachtigall begründet einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Herr Kreistagsabgeordneter Becker geht auf die Änderungsvorschläge ein und stellt fest, dass eine Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft nicht gehe, sondern nur mit den einzelnen Jagdpächtern. Hier seien Gespräche mit den Hegegemeinschaften zunächst sinnvoll.
Herr Kreistagsabgeordneter Kaufmann plädiert dafür, die Jagdsteuer wie bislang beizubehalten.
- Herr Landrat Marx bietet an, die Rechtsicherheit der Anträge prüfen zu lassen. Ob die Verträge über die Jagdpachten, die vom Jagdvorstand vergeben werden, im Sinne der Anträge dort anzusiedeln sind.
- Herr Kreistagsabgeordneter Funck bittet um Auskunft darüber, welche Pflichten der Landkreis Gießen gegenüber dem Fallwild und dessen Beseitigung hat.
Herr Landrat Marx stellt fest, dass der Landkreis Gießen die Jagdsteuer festlegt.
- Nach Redebeiträgen von Herrn Kreisbeigeordneten Fricke, den Herren Kreistagsabgeordneten Semmler, Döring, Dr. Braun, Becker, Knoll sowie den Frauen Kreistagsabgeordneten Gontrum und Dr. Schmahl bittet Herr Ausschussvorsitzender Fritz um getrennte Abstimmungen sowohl des CDU Antrages als auch des Antrages der Fraktion der SPD.

Das Abstimmungsergebnis zu dem CDU Antrag lautet:

**8 Stimmen Zustimmung,
6 Neinstimmen
und keine Enthaltungen**

Das Abstimmungsergebnis zu dem SPD Antrag lautet:

**5 Stimmen Zustimmung,
9 Neinstimmen
und keine Enthaltungen**

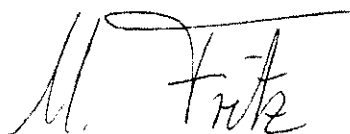
TOP 5: Bericht des Kreisausschusses zu Energieausweisen für Häuser:

hier: Beschluss des Kreistages vom 17. Dezember 2007

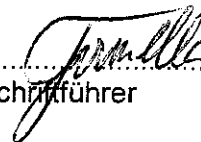
- Der Bericht zu diesem TOP ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen und Herr Kreisbeigeordneter Fricke gibt darüber hinaus Unterlagen aus, die dem Protokoll als Anlage beigeheftet werden.
- Mit der Auskunft nicht zufrieden ist Herr Kreistagsabgeordneter Funck, da das Energieeinsparpotenzial nach DIN 18599 nicht untersucht worden ist. Hier sollten die Grundlagen für die späteren Investitionen geschaffen werden. Herr Kreisbeigeordneter Fricke verweist auf den Energiebericht des Landkreises von Anfang des Jahres 2008, dort steht das Geforderte.
- Frau Kreistagsabgeordnete Dr. Schmahl stellt allgemein fest, dass Herr Kreistagsabgeordneter Funck den Bericht diskutiert, dieser weist daraufhin, dass er einen bedarfsorientierten Energieausweis möchte.
- Aus der Diskussion mit Herrn Kreistagsabgeordneten Funck heraus stellt Herr Kreisbeigeordneter Fricke fest, dass er präzise Fragen haben will, um entsprechende Antworten geben zu können.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen:

- Herr Erster Kreisbeigeordneter Becker berichtet, dass eine Ausschreibung zur Vergabe der Sperrmüll-Hotline an ein Call-Center vergeben worden ist.
- Weitere Beiträge zu diesem TOP liegen nicht vor, somit schließt Herr Ausschussvorsitzender Fritz die Sitzung um 19:35 Uhr.



.....
Ausschussvorsitzender

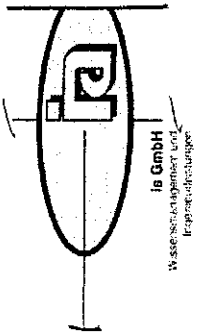


.....
Schriftführer

Anlagen

- Berechnung der erforderlichen Rückstellungen für die Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen des Landkreises Gießen
- Energieeinsparung an Schulen

W. Messner, Inhaberin



Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Ausgangslage	3
2.1	Rechtliche Grundlage	3
2.1.1	Allgemeines	3
2.1.2	Änderung der Gesetzes- und Verordnungsgrundlage	3
2.1.3	Weiterentwicklung des Standes der Technik	4
2.1.4	Nachsorgedauer	4
2.1.5	Risiken	4
2.2	Aktuelle Situation im Landkreis Gießen	5
3	Aufgaben in der Stilllegungs- und Nachsorgephase	5
4	Aufwendungen in der Stilllegungs- und Nachsorgephase	6
4.1	Aufwendungen für Betrieb / Instandhaltung	6
4.2	Aufwendungen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen	6
4.2.1	Deponie Gießen-Allendorf	6
4.2.2	Deponie Reiskirchen	7
5	Erlöse	7
6	Berechnung der erforderlichen Rückstellungen	7
6.1	Spezifische Voraussetzungen und Grundlagen	8
6.2	Ergebnis der Rückstellungsberechnung	9
7	Zusammenfassung / Empfehlung	9

Landkreis Gießen

Deponie Gießen-Allendorf Deponie Reiskirchen

Berechnung der erforderlichen Rückstellungen für die Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen des Landkreises Gießen

Oktober 2007

Anlage zum Protokoll der Kreistags-
ausschubssitzung des LAALUE vom
28. Mai 2008 als Ergänzung des
Tagesordnungspunktes 2

1 VERANLASSUNG

Der Landkreis Gießen ist Betreiber der Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen. Beide Deponien sind mittlerweile vollständig verfüllt und befinden sich in der so genannten Stilllegungsphase.

Da spätestens ab dem Zeitpunkt der Stilllegung der beiden Deponien keine weiteren Einnahmen durch Annahme und Ablagerung von Abfällen auf den Deponien erzielt werden können, müssen künftige Investitionen und die Nachsorge der Deponien über Rückstellungen finanziert werden, die der Landkreis Gießen als Deponiebetreiber in erforderlicher Höhe bilden muss.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, lässt der Landkreis Gießen in regelmäßigen Abständen die Höhe des erforderlichen Rückstellungsbetrages für den Stilllegungs- und Nachsorgezeitraum der Deponien extern überprüfen, um den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Die ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen wurde vom Landkreis Gießen mit der externen Überprüfung der Nachsorgeaufwendungen beauftragt, da sie über entsprechende Erfahrungen bei der Berechnung der Deponienachsorge verfügt.

2 AUSGANGSLAGE

2.1 Rechtliche Grundlage

2.1.1 Allgemeines

Der Betreiber einer Deponie hat der zuständigen Behörde nachzuweisen, dass entsprechende finanzielle Rückstellungen gegeben sind, aus denen Ablagerungs-, Betriebs-, Stilllegungs- und Nachsorgephase einer Deponie finanziert werden können. Deshalb muss auch der Landkreis Gießen Rückstellungen bilden, um künftige Investitionen und Nachsorgemaßnahmen bestreiten zu können.

Gemäß DepV ist in der Stilllegungsphase einer Deponie die endgültige Oberflächenabdichtung aufzubringen und die Deponie zu rekultivieren. Mit der Schlussabnahme durch die zuständige Behörde erfolgt (nach Antrag) die endgültige Stilllegung der Deponie und somit der Übergang in die Nachsorgephase, die gemäß DepV mit mindestens 30 Jahren zugrunde zu legen ist (§19 DepV).

2.1.2 Änderung der Gesetzes- und Verordnungsgrundlage

Für noch betriebene Deponien gibt es keinen Bestandsschutz hinsichtlich vorhandener Planfeststellungsbeschlüsse und Genehmigungen, was die technische Ausführung der Deponieabdichtungen betrifft. Ältere Planfeststellungsbeschlüsse werden durch die aktuelle Rechtslage (AbfAbw, DepV, TASI) teilweise hinfällig und es sind stattdessen erhöhte Anforderungen an die Abdichtungssysteme zu erfüllen. Dies gilt jedoch nicht für Deponien, die vor Inkrafttreten der TASI geschlossen wurden, wie dies z.B. für die Deponie Gießen-Allendorf zutrifft.

2.1.3 Weiterentwicklung des Standes der Technik

Die Deponietechnik ist seit über 20 Jahren erheblichen Weiterentwicklungen und entsprechenden Anpassungen des Standes der Technik unterworfen. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen, sondern setzt sich infolge von neueren wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen kontinuierlich fort. Die o.g. Verordnungen werden mit einem gewissen zeitlichen Verzögerung zum weiterentwickelten Stand der Technik angepasst. Dies betrifft z.B. die kostenintensiven Bereiche

- Deponieabdichtungssysteme,
- Sickerwassersammelsysteme,
- Deponiegasfassung und -verwertung,
- grundsätzliche Maßnahmen der Deponienachsorge,
- ggf. Grundwasserbehandlung im Deponieumfeld.

2.1.4 Nachsorgedauer

Die erforderliche Dauer der Nachsorge wird in den einschlägigen Verordnungen nicht zeitlich definiert. Das Ende der Nachsorge wird vielmehr bei der Erreichung verbal beschriebener Kriterien (§ 13(5) DepV) in Aussicht gestellt. Die üblicherweise bei Berechnungen zugrunde gelegte Nachsorgedauer von 30 Jahren ergibt sich aus §19(3) DepV, in der bei Deponien der Klassen I bis IV für die Berechnung der Sicherheitsleistung ein Nachsorgezeitraum von mindestens 30 Jahren rechnerisch zu erfassen ist.

Ob tatsächlich nach 30 Jahren eine Entlassung der Deponien aus der Nachsorge erfolgen wird, ist aus heutiger Sicht schwer vorherzusagen. In Analogiebetrachtung lässt sich allerdings feststellen, dass viele Altdeponien, bei denen heute vor 30 Jahren (also ca. 1977) der Ablagerungsbetrieb eingestellt wurde, aktuell durchaus noch der Nachsorge bedürfen und teilweise noch Sanierungsbedarf besteht.

In der Grundtendenz, die die Fachwelt teilt, ist daher davon auszugehen, dass der erforderliche Nachsorgezeitraum bei deutlich über 30 Jahren liegen wird.

In Abstimmung mit dem Landkreis Gießen wurde für die Ermittlung der erforderlichen Rückstellungen für die Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen eine Variantenbetrachtung für folgende Nachsorgezeiträume durchgeführt:

- 30 Jahre Nachsorgedauer
- 35 Jahre Nachsorgedauer
- 40 Jahre Nachsorgedauer

2.1.5 Risiken

Bei der Bildung von Rückstellungen dürfen nur Maßnahmen berücksichtigt werden, mit deren Eintritt gerechnet werden muss bzw. die als gesichert angesehen werden können.

Darüber hinausgehende Risiken oder Spekulationen dürfen nicht in die Nachsorgerückstellungen einkalkuliert werden.

Treten im Verlauf der Deponienachsorge solche Risiken wider Erwarten doch auf, so sind diese dann aus dem entsprechenden Jahreshaushalt zu tragen.

2.2 Aktuelle Situation im Landkreis Gießen

Der Landkreis Gießen hat Anfang/Mitte der 70er Jahre die Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen von der Stadt Gießen bzw. der Gemeinde Reiskirchen übernommen.

Beide Deponien sind mittlerweile vollständig verfüllt und befinden sich in der Stilllegungsphase. Teilbereiche beider Deponie sind bereits mit einer Oberflächenabdichtung bzw. Oberflächenabdeckung versehen. Beide Deponien verfügen über entsprechendes Personal und Einrichtungen zur Aufrechterhaltung des Stilllegungs- bzw. Nachsorgebetriebs.

Das Stilllegungskonzept des Landkreises für die beiden Deponien sieht vor, dass der Übergang der Deponien in die Nachsorgephase für die Deponie Gießen-Allendorf im Jahre 2008 und für die Deponie Reiskirchen voraussichtlich im Jahre 2015 erfolgt.

Hieraus ergeben sich für die vorgenannten Nachsorgevarianten folgende Betrachtungszeiträume:

Stilllegungsphase	Gießen-Allendorf	Reiskirchen
Nachsorgedauer 30 Jahre	bis 2007 2008 - 2037	bis 2014 2015 – 2044
Nachsorgedauer 35 Jahre	2008 - 2042	2015 – 2049
Nachsorgedauer 40 Jahre	2008 - 2047	2015 - 2054

3 AUFGABEN IN DER STILLLEGUNGS- UND NACHSORGEPHASE

Die Aufgaben, die in der Stilllegungs- und Nachsorgephase vom Deponiebetreiber durchzuführen sind, können wie folgt unterteilt werden:

- **Endgültige Oberflächenabdichtung**
 - Herstellung der Oberflächenabdichtung
 - Pflege und Unterhalt der Oberfläche inkl. Ableitung der Niederschläge
- **Sickerwassererfassung und –Entsorgung**
 - Unterhalt, ggf. Reparatur und Erneuerung des Sickerwassererfassungssystems
 - Entsorgung / Behandlung des Sickerwassers
- **Deponiegaserfassung und –Entsorgung**
 - Unterhalt, ggf. Reparatur des Gaserfassungssystems
 - Verwertung des Deponiegases durch Gasverwertungsanlagen (Gasmotor, Fackel)
- **Rückbau von Anlagen und Einrichtungen am Ende des Nachsorgezeitraums**

4 AUFWENDUNGEN IN DER STILLLEGUNGS- UND NACHSORGE-PHASE

Die Aufwendungen zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben im Rahmen der Stilllegungs- und Nachsorgephase gliedern sich in die Kostengruppen:

- Aufwendungen für Betrieb und Instandhaltung
- Aufwendungen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen

4.1 Aufwendungen für Betrieb / Instandhaltung

Nachfolgend sind die wesentlichen Einzelaufwendungen aufgelistet, die im Rahmen des Betriebs / der Instandhaltung für die Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen anfallen und bei der Berechnung des erforderlichen Rückstellungsbetrages berücksichtigt wurden.

- Spülung / Kamerabefahrung des Sickerwasserleitungssystems
- Entsorgung / Behandlung des Sickerwassers
- Wartung / Unterhalt / Betrieb Deponiegaserfassungssystem
- Wartung / Unterhalt / Betrieb Deponiegasverwertungsanlagen
- Instandhaltung Deponieoberfläche (insbesondere die Mahd und die Verhinderung von Baumanflug)
- Instandhaltung Oberflächenwasserabflusssystem
- Instandhaltung Verkehrswege auf dem Deponiekörper
- Untersuchung / Analytik Deponiesickerwasser und Grundwasser
- Durchführung von Eigen- und Fremdkontrollen gemäß Genehmigungsbescheid
- Verbrauchs- und Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Anlagen
- Personalaufwendungen
- Verwaltungsaufwendungen
- etc.

4.2 Aufwendungen für Neu- bzw. Ersatzinvestitionen

Nachfolgend sind die wesentlichen Neu- bzw. Ersatzinvestitionen aufgelistet, die für die Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen zum aktuellen Zeitpunkt absehbar sind und bei der Berechnung des erforderlichen Rückstellungsbetrages berücksichtigt wurden.

- #### 4.2.1 Deponie Gießen-Allendorf
- Fertigstellung Oberflächenabdichtung und Rekultivierung - 2007
 - Sanierung Sickerwasserleitungen (Steinzeug-Rohrleitung) - 2010
 - Erngasung: Erneuerung der Deponiegasfackel
inkl. Abbau Maschinentchnik Gasverwertung - 2010

- Entgasung: Umstellung der Deponie auf Passiv-Entgasung - 2019/2020
 - Erneuerung der Zaun- und Toranlage - 2015
 - Rückbau Betriebsanlagen zum Ende Nachsorgephase
- 4.2.2 Deponie Reiskirchen**
- Entgasung: Ergänzung Gasfassung Randbereiche - 2007
 - Entgasung: Re-Investition Gasmotor - 2010
 - Entgasung: Re-Investition Verdichteranlage - 2016
 - Entgasung: Einrichtung Deponiegasfackel o.ä. - 2016
 - Entgasung: Umstellung auf Passiv-Entgasung - 2025 / 2026
 - Herstellung der Oberflächenabdichtung und Rekultivierung - 2010 / 2014
 - SiWa-Reinigung: Re-Investition Sickerwasserreinigungsanlage - 2015
 - SiWa-Reinigung: Umstellung Anlagentechnik / Betriebsführung – 2030 / 2031
 - SiWa-Speicherung: Re-Investitionen / Sickerwasserspeicherung
 - Infrastruktur: Verkehrsfläche Vorplatz Sickerwasserreinigung - 2008
 - Infrastruktur: Instandhaltung Betriebsgebäude- 2010
 - Infrastruktur: Erneuerung der Zaun- und Toranlage - 2025
 - Rückbau Betriebsanlagen zum Ende der Nachsorgephase

5 ERLÖSE

Die im Rahmen der Verwertung des Deponiegases erzielbaren Erlöse aus der Stromeinspeisung in das öffentliche Netz werden bei der Berechnung des erforderlichen Rückstellungsbetrages als Einnahmen berücksichtigt.

Weitere Einnahmen oder Erlöse werden in der Stilllegungs- und Nachsorgephase der beiden Deponien nicht erzielt.

6 BERECHNUNG DER ERFORDERLICHEN RÜCKSTELLUNGEN

Nach der Systematik der Anforderungen an die Stilllegung einer Deponie sind Rückstellungen für die Aufwendungen, die in der Stilllegungs- und in der Nachsorgephase anfallen, zu bilden.

Durch den rapiden Wandel des Abfallmarktes in der letzten Dekade wurden jedoch bei den meisten westdeutschen Deponien nicht in dem Maße und nicht zu dem Preis Abfälle angefordert, wie vorher beim Ausbau der Deponievolumina anzunehmen war. Die enormen Anforderungen an den technischen Abschluss der Deponien nach der jahrelang diskutierten Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) und der Deponieverordnung (DepV) sowie der erwarteten „integrierten Deponieverordnung“ lassen weitere, nicht unbedingt zu erwartende

Kosten auf die Betreiber zukommen. Vor diesem Hintergrund war es erforderlich, die Rückstellungen nach den aktuellen Rechtsgrundlagen fortzuschreiben und zu überprüfen.

Systembedingt erfolgt die Berechnung des erforderlichen Rückstellungsbedarfes der Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen analog der Banwertmethode auf der Basis eines ausgeglichenen Liquiditätsverlaufes.

Man geht dabei davon aus, dass alle weiteren Aufwendungen für den Abschluss und Nachsorgebetrieb etc. aus den Rückstellungen und ihren Zinsen bedient werden können. Die Berechnung ordnet alle Ausgaben einem Zeitfenster zu und sucht den Anfangsbetrag in einer rechnerischen Iteration, so dass zum Ende der Nachsorge die Rückstellungen aufgebraucht sind.

Auf der Grundlage von Rückstellungsberechnungen, die der Landkreis Gießen bereits in der Vergangenheit durchgeführt hat, werden jährlich 3.067.750,- € dem vorhandenen Rückstellungskonto zugeführt.

Ziel der Berechnung der erforderlichen Rückstellungen ist es, festzustellen, über wie viele Jahre dieser Betrag dem Rückstellungskonto noch zugeführt werden muss.

6.1 Spezifische Voraussetzungen und Grundlagen

Bevor der erforderliche Rückstellungsbedarf für den Nachsorgezeitraum berechnet werden kann, sind die deponiespezifischen Voraussetzungen und Grundlagen, die für die Berechnung erforderlich sind, zu ermitteln. Folgende Voraussetzungen und Grundlagen wurden mit dem Landkreis Gießen abgestimmt und der Berechnung zugrunde gelegt:

- Stichtag der Berechnung / Betrachtung: 01.01.2007
- vorhandener Rückstellungsbetrag zum 31.12.2006: 12.820.000,- €
- Betrag Rückstellungszufuhr: max. 3.067.750,- €/a
- Preisbasis Kostenschätzungen: 2007
- Inflationsatz: 2,0 %
- Solt-Zinssatz: nicht relevant
- Haben-Zinssatz: 4,25 %
- Nachsorgezeitraum: Variantenbetrachtung: 30, 35 und 40 Jahre
- Betriebsaufwendungen: siehe Erläuterung im Text
- Investitionsaufwendungen: siehe Erläuterung im Text
- Einnahmen / Erlöse: siehe Erläuterung im Text
- Unterjährige Zuführung der Rückstellungsbeträge zum 30.06. eines jeden Jahres
- Unterjähriger Mittelabfluss zum 30.06. eines Jahres für Investitionen > 500.000,- €

In Abstimmung mit dem Landkreis Gießen wurde für die Ermittlung der erforderlichen Rückstellungen für die Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen eine Variantenbetrachtung für folgende Nachsorgezeiträume durchgeführt:

- 30 Jahre Nachsorgedauer
- 35 Jahre Nachsorgedauer
- 40 Jahre Nachsorgedauer

6.2 Ergebnis der Rückstellungsberechnung

Um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis bis zum Ende der Nachsorge der Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen erreichen zu können, sind unter den vorgenannten Voraussetzungen und Variantenbetrachtungen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Zahlungen zum vorhandenen Rückstellungsbetrag erforderlich.

Jahr	Beträge Rückstellungszuführungen Stichtag 01.01.2007		
	Nachsorgedauer 30 Jahre	Nachsorgedauer 35 Jahre	Nachsorgedauer 40 Jahre
2007	3.067.750,- €	3.067.750,- €	3.067.750,- €
2008	3.067.750,- €	3.067.750,- €	3.067.750,- €
2009	2.754.700,- €	3.067.750,- €	3.067.750,- €
2010		361.700,- €	910.850,- €
Summe	8.890.200,- €	9.564.950,- €	10.114.100,- €

Aus obiger Tabelle wird ersichtlich, dass sich die erforderlichen Zuführungen zum vorhandenen Rückstellungsbetrag (Stand 31.12.2006) je nach Dauer des veranschlagten Nachsorgezeitraumes in der Summe zwischen 8,9 und 10,1 Mio € belaufen.

Die Anzahl der Jahre, in denen dem Rückstellungskonto jährlich 3.067.750,- € zugeführt werden müssen, sowie der jeweilige „Restbetrag“, sind ebenfalls aus obiger Tabelle ersichtlich.

7 ZUSAMMENFASSUNG / EMPFEHLUNG

Der Landkreis Gießen ist Betreiber der Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen. Beide Deponien sind vollständig verfüllt und befinden sich in der so genannten Stilllegungsphase.

Ab dem Zeitpunkt der Stilllegung können keine weiteren Einnahmen durch die Ablagerung von Abfällen auf den Deponien erzielt werden. Künftige Investitionen und die Nachsorge der Deponien müssen somit über Rückstellungen finanziert werden, die der Landkreis Gießen als Deponiebetreiber in erforderlicher Höhe bilden muss.

Zur Überprüfung bzw. Fortschreibung des notwendigen Rückstellungsbetrages lässt der Landkreis Gießen in regelmäßigen Abständen die Höhe der erforderlichen Zuführungen zum bereits vorhandenen Rückstellungsbetrag durch die ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurlösungen als externen Gutachter überprüfen.

Im Rahmen der Überprüfung / Fortschreibung wurde gemeinsam mit dem Landkreis Gießen zunächst für jede Deponie ein Szenario erarbeitet, in dem die Art und der Zeitpunkt der heute absehbaren Investitionen und Betriebsaufwendungen ermittelt wurden. Anschließend wurden die Kosten für die Investitionen und die Betriebsaufwendungen kalkuliert bzw. abgeschätzt.

Für die Berechnung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurden folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

- vorhandener Rückstellungsbetrag zum 31.12.2006: 12.820.000,- €
- jährliche Zuführung zum Rückstellungsbetrag: 3.067.750,- €/a
- Verzinsung des Rückstellungsbetrages: 4,25 %
- Inflationsrate für die Investitions- und Betriebsaufwendungen: 2,0 %
- Nachsorgedauer: Variantenbetrachtung für 30, 35 und 40 Jahre

Das Ergebnis der Berechnung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	Beträge Rückstellungszuführungen Stichtag 01.01.2007		
	Nachsorgedauer 30 Jahre	Nachsorgedauer 35 Jahre	Nachsorgedauer 40 Jahre
2007	3.067.750,- €	3.067.750,- €	3.067.750,- €
2008	3.067.750,- €	3.067.750,- €	3.067.750,- €
2009	2.754.700,- €	3.067.750,- €	3.067.750,- €
2010		361.700,- €	910.850,- €
Summe	8.890.200,- €	9.564.950,- €	10.114.100,- €

Das Ergebnis zeigt, dass die aus heutiger Sicht erforderlichen Rückstellungen für die Stilllegungs- und Nachsorgephase der Deponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen je nach angenommener Dauer des Nachsorgezeitraums bis zum Jahre 2009 bzw. bis zum Jahre 2010 gebildet werden können.

Hierbei ist zu beachten, dass der vollständige Rückstellungsbetrag (vorhandene Rückstellung zzgl. der jeweiligen Rückstellungszuführung) über den gesamten Stilllegungs- und Nachsorgezeitraum der Deponien mit dem angegebenen Zinssatz von 4,25 % verzinst werden muss.

In den o.g. Ansätzen für die Investitionen und Betriebsaufwendungen wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die im Zuge der regulären, verordnungskonformen Deponiestilllegung und -nachsorge anfallen. Darüber hinausgehende Risiken, deren Eintritt nicht als gesichert angesehen werden kann, dürfen nicht in eine Rückstellungsberechnung ein kalkuliert werden und sind im Eintretenfall aus dem entsprechenden Jahreshaushalt zu tragen.

Empfehlung:

Wie empfohlen dem Landkreis Gießen, von der gesetzlichen Mindestdauer der Nachsorgephase von 30 Jahren abzuweichen und den erforderlichen Rückstellungsbetrag für eine Nachsorgedauer von 40 Jahren zu bilden, da

- in der Fachwelt Einigkeit darüber besteht, dass ein Nachsorgezeitraum von 30 Jahren bei Hausmülldeponien mit Ablagerungen von organischen Abfällen im Regelfall deutlich überschritten werden wird;
- ein ca. 10 Jahre längerer Nachsorgebetrieb heute aufgrund der Zinseffekte einen um ca. 1,2 Mio. € höheren Rückstellungsbetrag erfordert, dem gegenüber aufgrund der Inflation tatsächliche Kosten in Höhe von über 6 Mio. € für die Jahre 30 bis 40 des Nachsorgezeitraums stehen.

Weiterhin sollte auch zukünftig die Nachsorgekalkulation aktualisiert werden, wenn z.B. Anpassungen von Maßnahmen erforderlich sind. Änderungen der Rechtsgrundlagen eintreten, technische Fortschritte bei der Anlagentechnik und Betriebsführung umzusetzen sind oder Kostenansätze (Preise, Zinssätze, Inflation etc.) angepasst werden müssen.

München, den 10.10.2007



Dipl.-Ing. Stefan Meisinger



Dipl.-Ing. Werner P. Bauer

la GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurstleistungen
Gotzinger Straße 48/50
81371 München
Tel.: +49 (0) 89 / 186 35-0
Fax: +49 (0) 89 / 186 35-199
www.la-gmbh.de

zu TOP 5 der 14. KT-Ausschußsitzung

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Giessen, den 20.05.2008
Fachbereich 4, Schule, Bauen und Sport	Fachdienst: 41, Bauen
	Sachbearbeiter: Frau Dreier
	Telefon: 9390 - 655
	Fax: 9390 - 345
	E-Mail: wiebke.dreier@lkgi.de
	Gebäude: D Zimmer: 226

An

Thorsten Becker

Büroleitung Dezernat III

-im Haus-

Energieeinsparung an Schulen, Ihre Mail vom 06.05.2008

Sehr geehrter Herr Th. Becker,

erfreulicherweise ist im Bereich des Energiebedarfes an den Schulen des Landkreises Gießen seit Jahren ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. So haben wir im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 2000 eine Reduzierung des Heizwärmebedarfes um 19% erreicht, bezieht man den Flächenzuwachs ein, sogar eine spezifische Einsparung um 22% (siehe beigefügte Aufstellung; Anmerkung: Massiver Ausbau für den Ganztags schulbereich, mittlerweile ca. > 8.500 Schüler mit Zugang zum Ganztagsangebot an mind. drei Tagen, sowie weiterer Ausbau von Schulmensen). Leider schlägt sich diese Einsparung an Energie durch die parallel stark gestiegenen Energiepreise nicht in den Ausgaben nieder. Umgekehrt dazu muss man aber sagen: Hätten all diese Maßnahmen nicht stattgefunden, lägen die Energiekosten heute noch höher.

Die kürzlich erfolgte Reduzierung der Leistungspreise für Fernwärme an den drei Schulen (GS Buseck, Kreisberufsschule und Martin-Buber-Schule) hatte sich aufgrund einer grundsätzlichen Überprüfung ergeben, aus dem Wissen heraus, dass wir hier bereits seit längerem einen dauerhaft reduzierten Wärmebedarf hatten. Bei der GS Buseck durch die umfassende Sanierung der gesamten Schule, die in 2003 zum Abschluss kam. Bei der Kreisberufsschule konnte vor allem im Bereich der Sporthalle eine Reduzierung des Wärmebedarfes festgestellt werden, durch weitere Optimierung an der Einstellung der Heizungsanlage, gleiches gilt für die Martin-Buber-Schule.

Darüber hinaus werden im Landkreis Gießen durch ständige bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen an den Liegenschaften jedes Jahr weitere Einsparungen erzielt. Als Beispiel seien hier die in 2006 sanierte Sporthalle in Biebertal sowie die Sporthalle in Lollar (2003) genannt (Auswertungen sind diesem Schreiben beigefügt). Auch wurden in den Jahren 2002 bis 2006 die Heizzentralen an den Gesamtschulen Grünberg und Lollar, sowie an den Grundschulen Allendorf, Hungen und Reiskirchen umfassend saniert, die ebenfalls erhebliche Einsparungen gebracht haben. Aus zeitlichen Gründen lassen sich leider nicht immer alle Projekte ausführlich darstellen, somit verweise ich auf die jährliche Aufstellung des Energieverbrauches aller Schulen im Landkreis Gießen. Die Auswertung für 2007 wird voraussichtlich im Juli 2008 fertiggestellt.

Mit freundlichen Grüßen

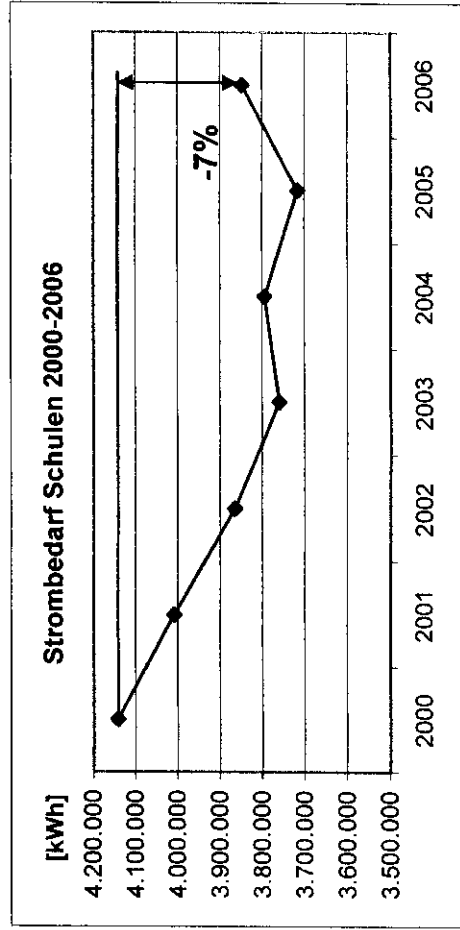
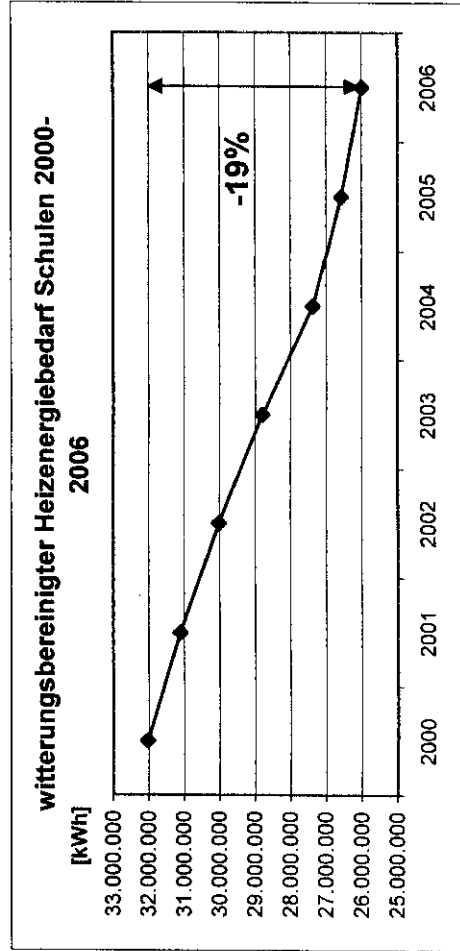
i.A.

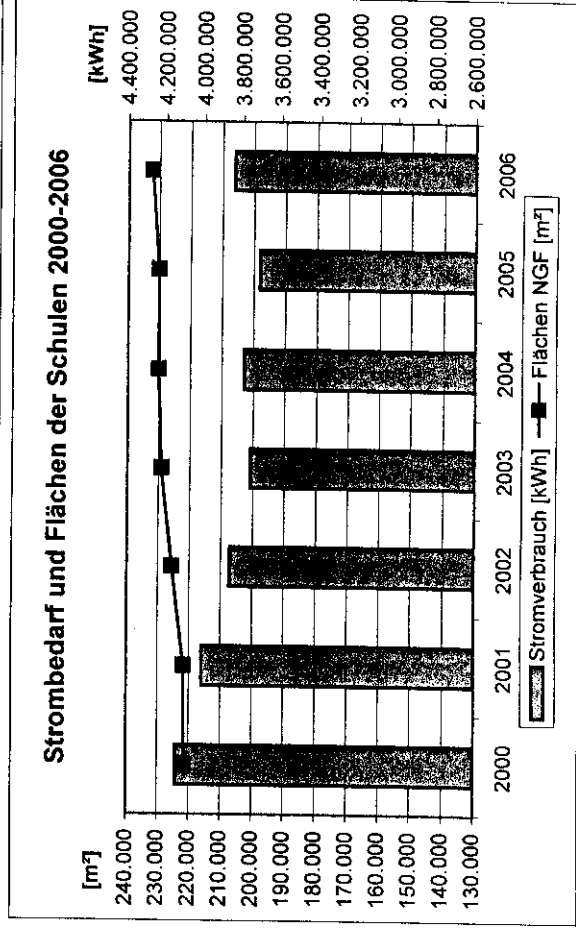
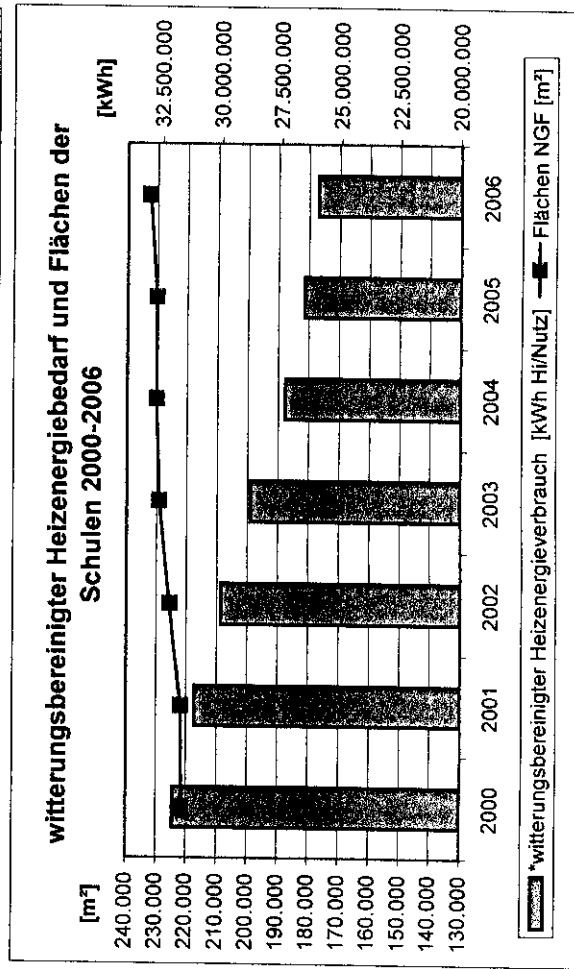
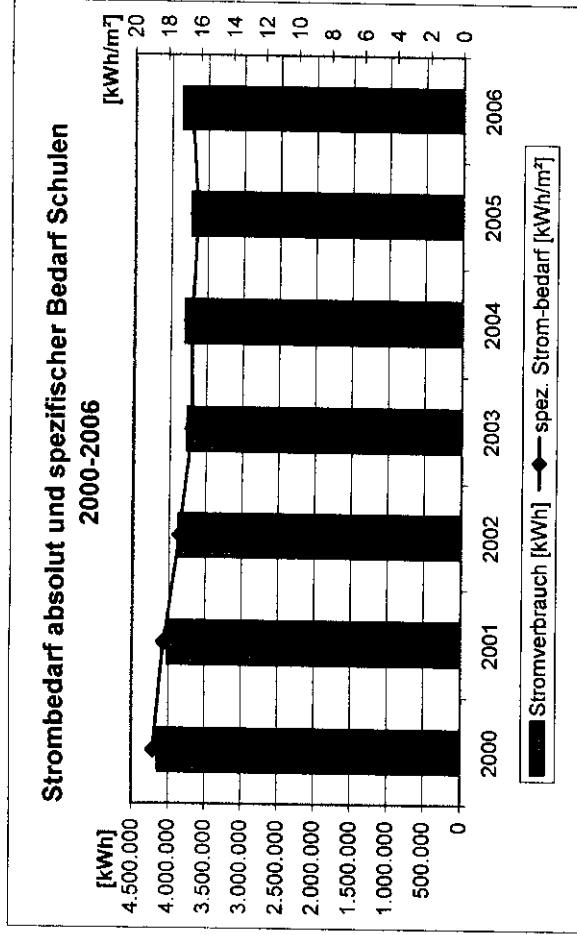
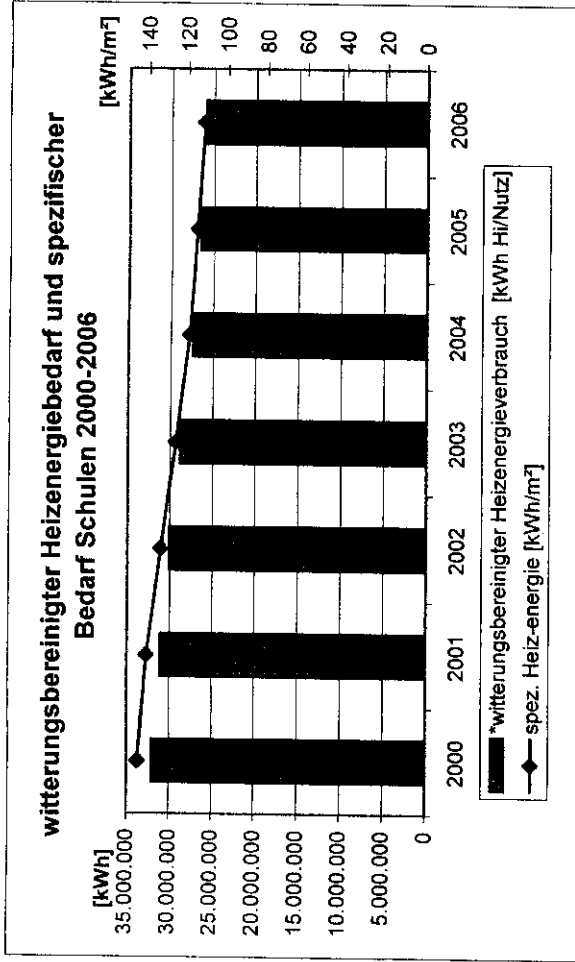

Dreier, TA

Heizenergie- und Stromverbrauch und tatsächliche Kosten aller Schulen des Landkreises Gießen

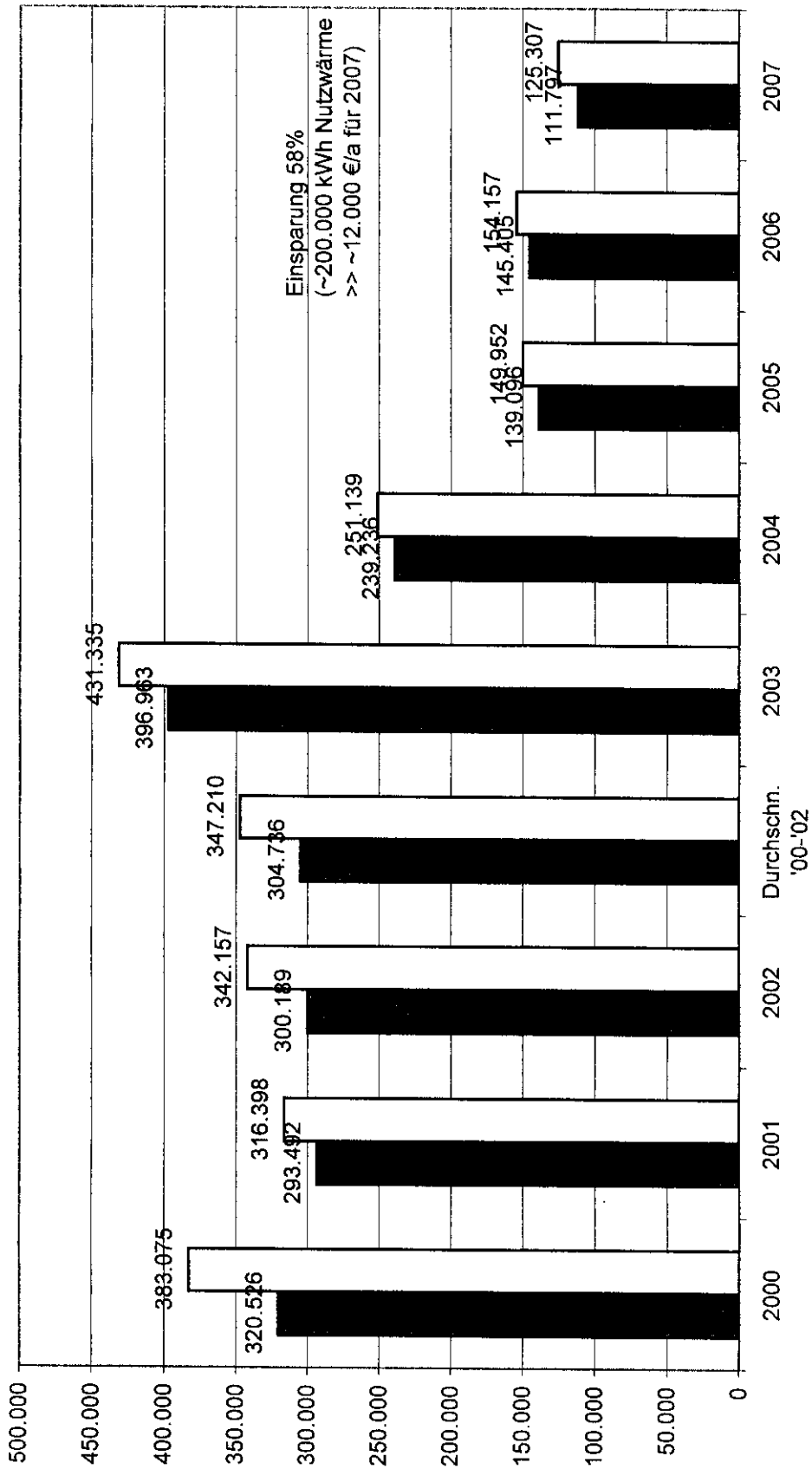
Jahr	Flächen NGF [m ²]	*witterungsbereinigter Heizenergieverbrauch [kWh Hi/Nutz]	spez. Heizenergie [kWh/m ²]	Kosten Heizung [EUR]	vermiedene Energiekosten ggü. 2000 [EUR]	Stromverbrauch [kWh]	spez. Strombedarf [kWh/m ²]	Kosten Strom [EUR]	vermiedene Energiekosten ggü. 2000 [EUR]
2000	221.496	32.020.773	145	1.132.277	--	4.141.332	19	460.053	--
2001	221.792	31.099.945	140	1.427.271	42.259,60 €	4.007.750	18	487.453	16.247,26 €
2002	225.577	30.010.070	133	1.218.687	81.653,18 €	3.863.400	17	482.008	34.675,53 €
2003	229.157	28.795.034	126	1.267.276	141.965,51 €	3.759.100	16	493.688	50.199,08 €
2004	230.147	27.356.429	119	1.236.551	210.835,24 €	3.793.900	16	510.040	46.707,67 €
2005	230.147	26.557.432	115	1.402.086	288.434,29 €	3.715.544	16	514.606	58.972,00 €
2006	232.464	25.992.196	112	1.702.940	394.976,44 €	3.847.543	17	542.102	41.393,59 €
Summe					1.160.124,24 €				248.195,12 €

*Gas und Öl umgerechnet nach Hi, Fernwärme ohne Umrechnung, alles witterungsbereinigt



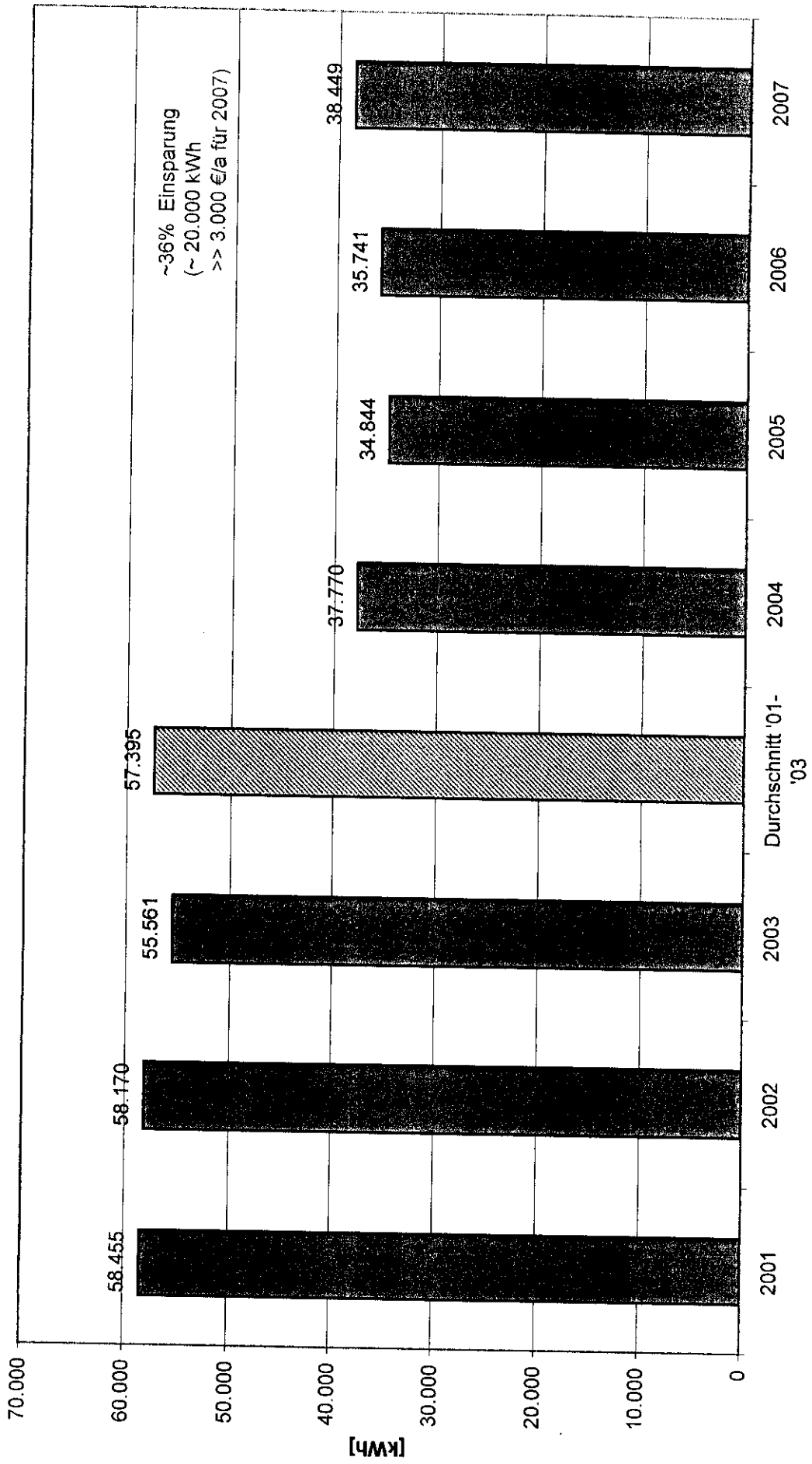


Sporthalle CBES Lollar, Nutzwärme nach Sanierung

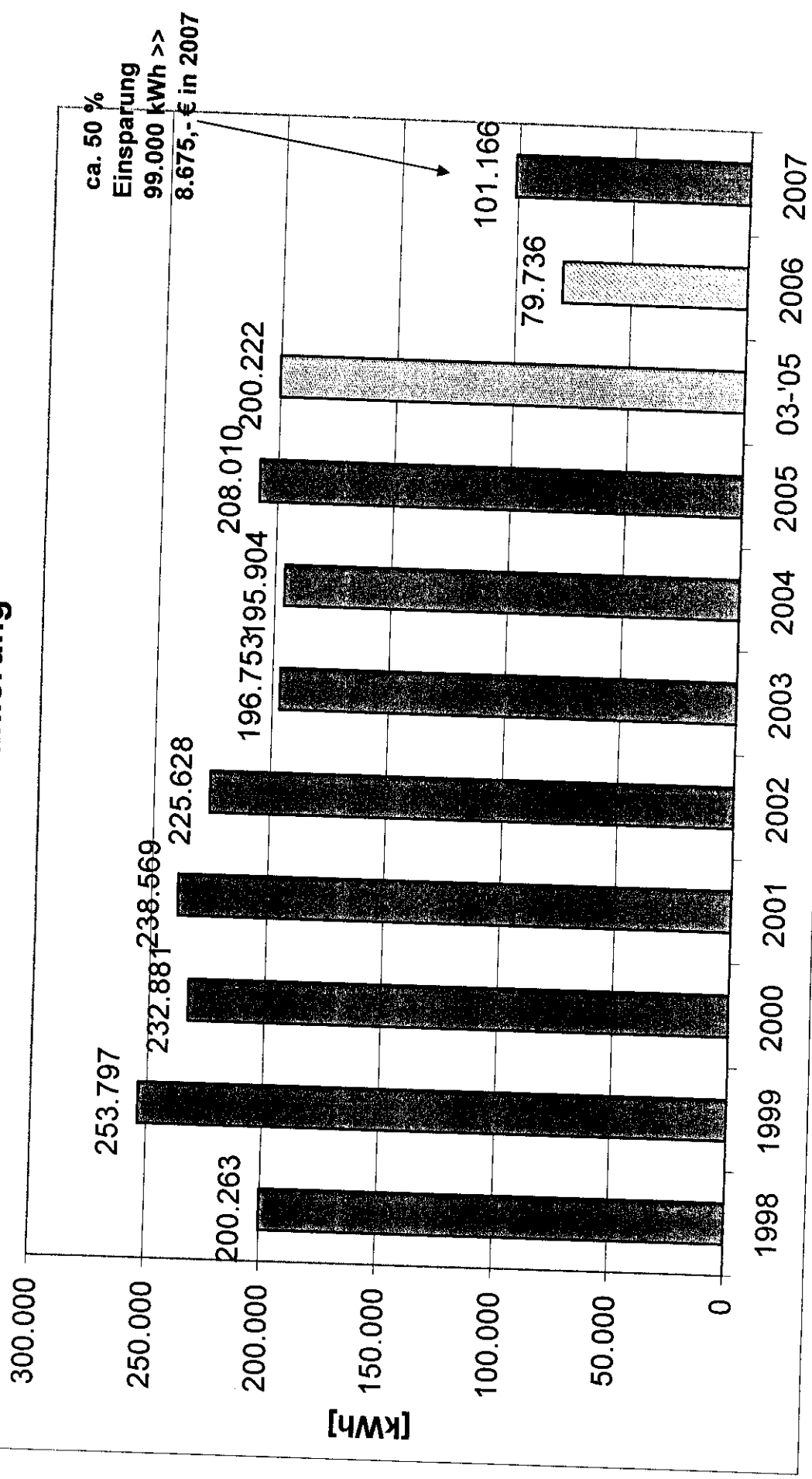


■ Nutzwärme Sporthalle absolut □ Nutzwärme Sporthalle witterungsbereinigt

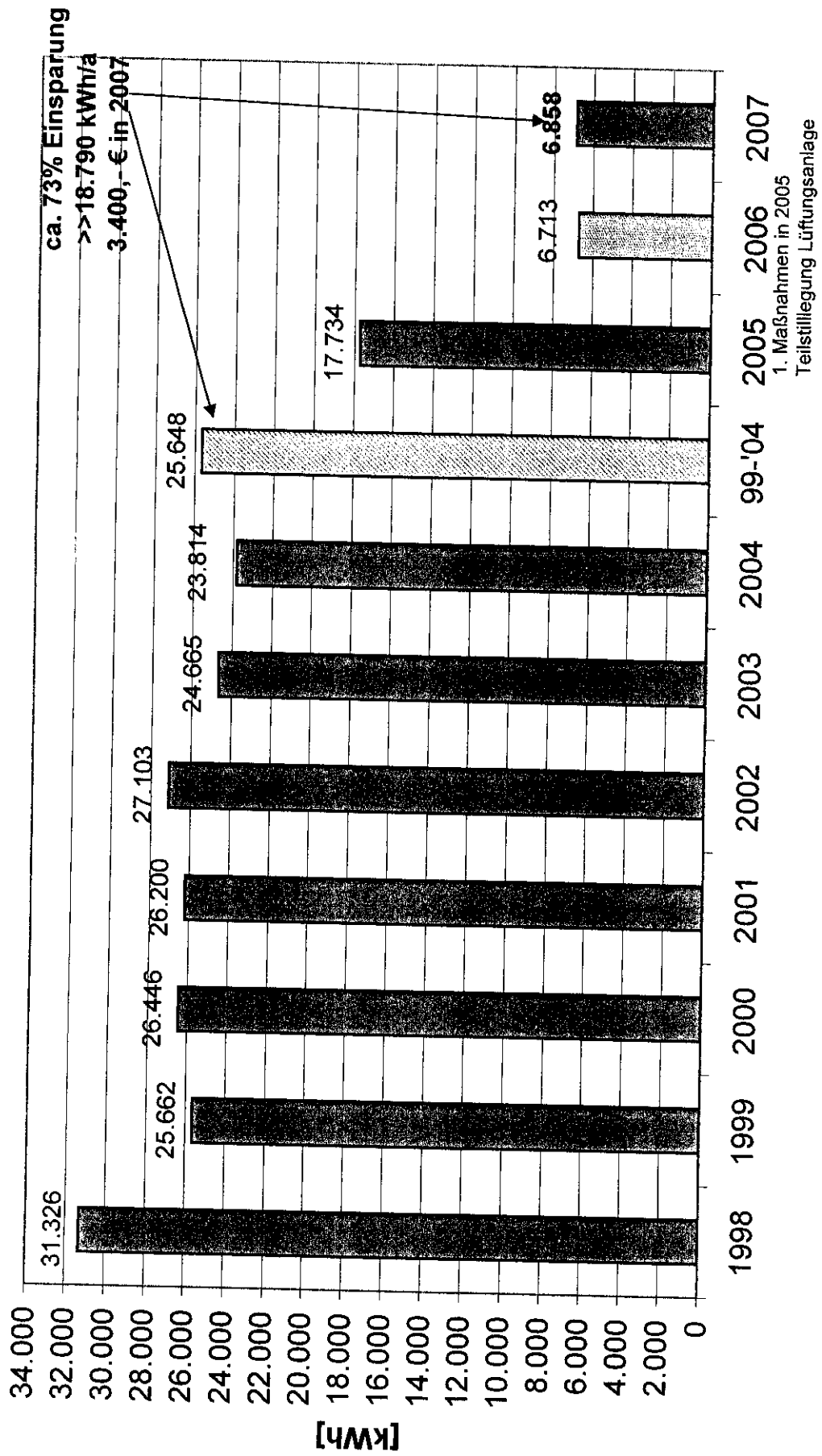
Sporthalle GS Lollar, Strombedarf nach Sanierung Beleuchtung



Sporthalle Biebertal witterungsbereinigter Wärmebedarf nach Sanierung



Sporthalle Biebertal Strombedarf nach Sanierung



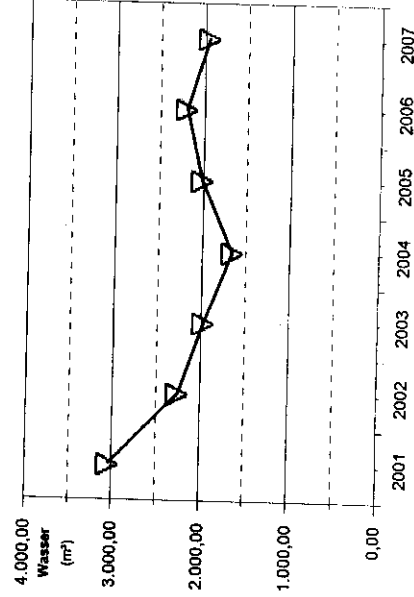
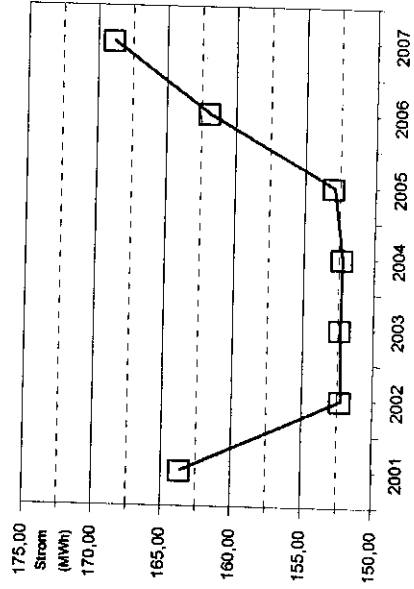
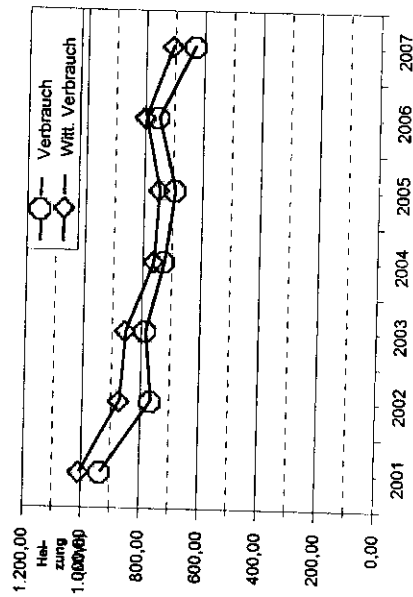
19.05.2008

Schule für praktisch Bildbare „Martin Buber Schule“

Einzelplan: 2 Schulen
 Abschnitt: 27 Sonderschulen
 Unterabschnitt: 2700 Schule für Lernbehinderte

Anschrift: Carl-Franz-Straße 18
 Objektnr.: 1531.005.0027
 Datenquelle: H

Jahr	Fläche m ² EBF Nettovolumen	Heizung		Wirtl. Verbr. (MWh)	Strom			Wasser			
		Umgebauter Raum m ²	Verbrauch (MWh)		Energiepreis (EUR/MWh)	Kosten (EUR)	Verbrauch (MWh)	Kosten (EUR)	Strompreis (EUR/MWh)	Verbrauch (m ³)	Kosten (EUR)
2001	5.041	0	932,5	1.005,3	74.717,03	80,13	163,6	19.248,48	117,66	3.042,6	12.285,34
2002	5.041	0	763,3	870,0	54.168,50	70,97	152,2	19.584,22	128,67	2.254,3	9.127,79
2003	5.041	0	783,9	851,8	54.182,54	69,12	152,3	20.458,96	134,33	1.972,2	7.713,19
2004	5.041	0	723,8	759,8	35.697,13	49,32	152,2	19.916,91	130,86	1.652,0	6.458,57
2005	5.041	0	691,3	745,3	51.358,44	74,29	152,9	20.566,34	134,51	2.008,4	7.824,66
2006	5.041	0	750,5	795,7	67.205,00	89,55	161,9	21.778,85	134,52	2.195,3	8.505,11
2007	5.041	0	628,1	704,0	48.401,47	77,06	168,8	25.397,68	150,46	1.946,4	7.563,96
Durchschnitt			753,3	818,8	55.104,30	73,15	157,7	20.993,06	133,12	2.153,0	8.496,94



Ende 2006 Einbau Aufzug.
 ab Sommer 2007 elektrisch-
 beheizte Container

Entwicklung Endenergieverbrauch und Kosten

LkGi Energiebewirtschaftung

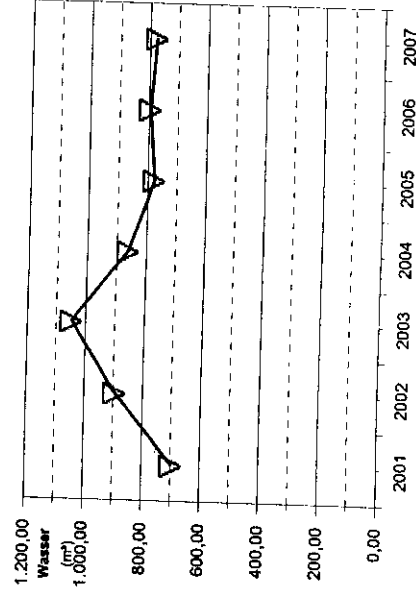
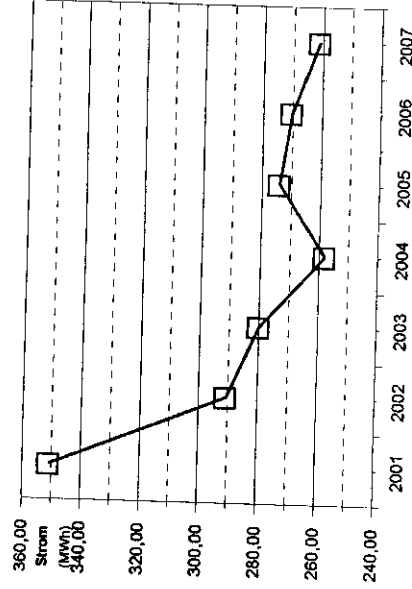
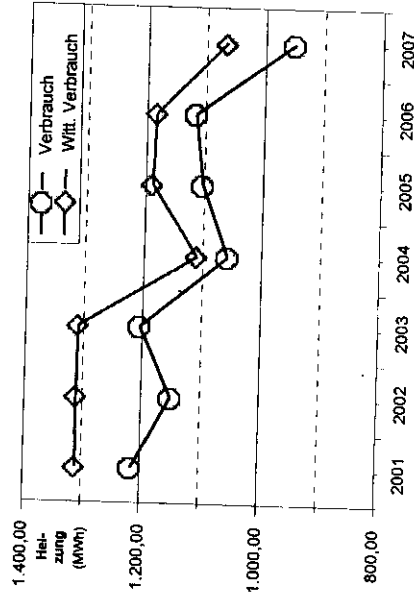
16.05.2008

Gesamtschule Großen Buseck

Einzelplan: 2 Schulen
 Abschnitt: 28 Angebotsschulen
 Unterabschnitt: 2800 Gesamtschulen

Anschrift: Grüner Weg
 Objektnr.: 1531.003.0003
 Datenquelle: H

Jahr	Fläche m ² EBF	Umbauter Raum m ³ Nettovolumen	Heizung		Witt. Verbr. (MWh)	Strom		Wasser *		
			Verbrauch (MWh)	Energiepreis (EUR/MWh)		Verbrauch (MWh)	Kosten (EUR)	Verbrauch (m ³)	Kosten (EUR)	
2001	14.493	67.851	1.215,5	63,86	1.310,4	77.624,74	350,8	42.641,34	697,3	2.589,85
2002	15.237	67.851	1.150,0	61,75	1.310,8	71.011,03	290,5	36.879,41	895,8	3.075,96
2003	15.237	67.851	1.204,4	59,59	1.308,7	71.768,30	279,9	37.933,73	1.048,0	3.270,25
2004	15.237	67.851	1.057,7	59,71	1.110,3	63.154,30	258,0	36.088,49	860,3	2.706,21
2005	15.237	67.851	1.102,4	69,15	1.188,4	76.229,70	274,0	37.917,31	775,7	2.469,30
2006	15.237	67.851	1.115,5	84,08	1.182,6	93.787,90	270,2	37.455,56	793,5	2.751,25
2007	15.237	67.851	949,8	92,00	1.064,6	87.379,14	261,0	42.473,32	775,2	3.064,93
Durchschnitt			1.113,6	69,40	1.210,8	77.279,30	283,5	38.769,88	835,1	2.846,82



Bis 2002 elektrisch beheizte Container!

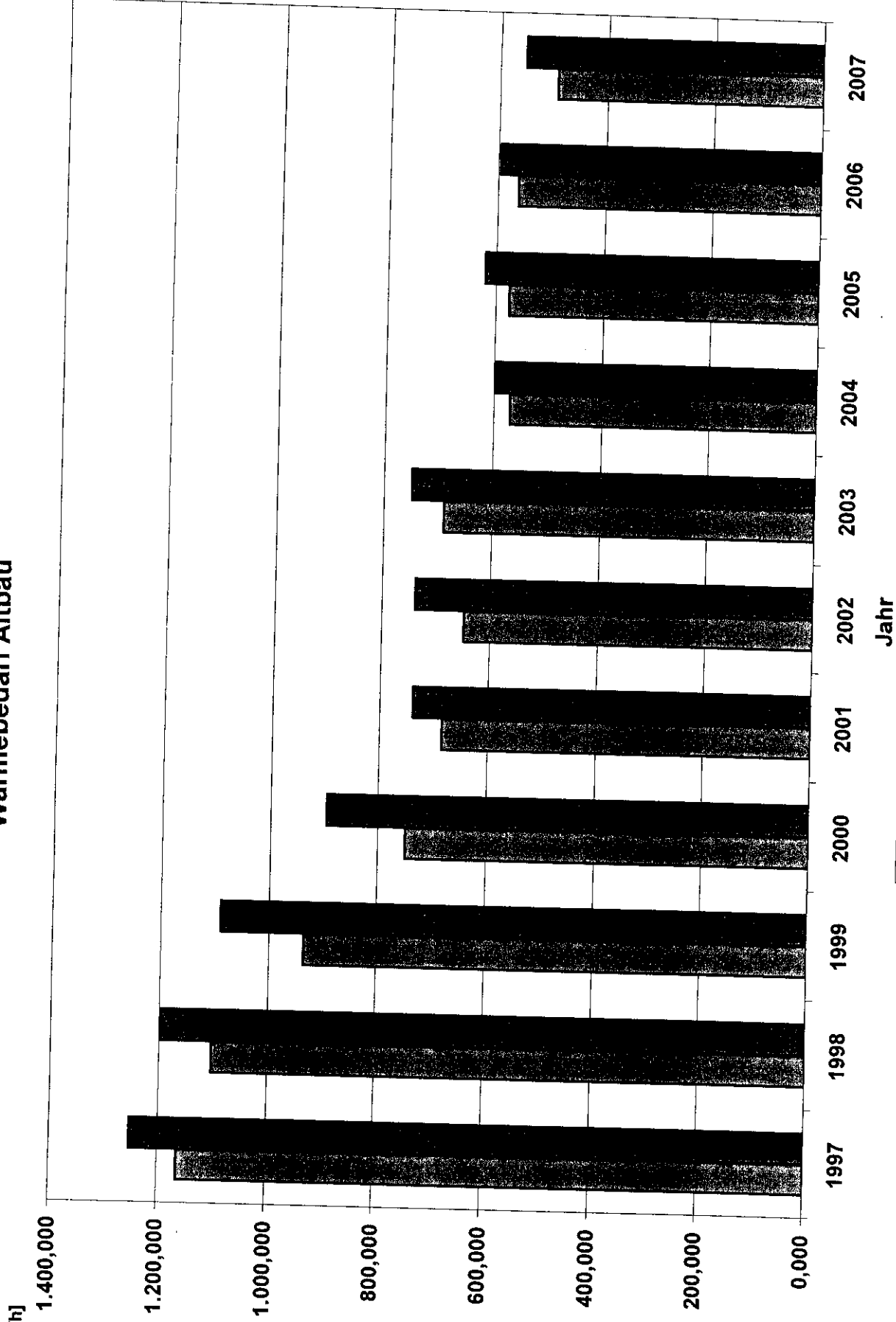
** Wasser Verbrauch - und Kosten ohne Sporthallen*

Entwicklung Endenergieverbrauch und Kosten

LkGi Energiebewirtschaftung

Gesamtschule Busecker Tal, Großen-Buseck; Wärmebedarf Altbau

Stand vom 16.05.2008



Wärmeverbrauch [MWh] wit. Wärmeverbrauch [MWh]

Wärme-Altbau-97-00.xls, Wärme-Altb-97-07

Niederschriften zu den Sitzungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt und Energie

(25 Kopien/anstatt 75 Kopien – gebraucht werden 24)

(Stand: 8. Februar 2008)

Per E-Mail:

- Verteilerliste „interner Niederschriften-Verteiler (Fachbereichs- und Stabsstellenleiter)
- Verteilerliste „externer Niederschriften-Verteiler“

Folgende Personen bekommen die Niederschrift in Papierform (da keine Möglichkeit zur Internetnutzung):

Ausschuss (IALUE) Mathias Fritz, Hans-Peter Steckbauer ???)	Ältestenrat (Hans Jürgen Geselle?)	Kreisausschuss (Heinz Deibel, Johann Gottfried Hecker ???)
Becker, Heinz	Funck, Karl-Heinz	Beinhoff, Rolf-Dieter
Döring, Klaus	Schmahl, Dr. Christiane	Harsche, Angela
Henkel, Anette		Schneider, Gottfried
Launspach, Christa		Schnell, Sieglinde
Bernbeck, Ernst-Jürgen		Seyfert, Dr. Gernot
Gontrum, Christel		Trenz, Brunhilde
		Dr. Klaus Becker

- 3 x Dezernenten
- Herr Erdem Taman und Herr Serdar Isik (Ausländerbeirat)
- Geschäftsstellen (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke)
- z.d.A.
- Schriftführer

direkter Bezug aus dem Internet/oder benötigt die Niederschrift gar nicht:

Ausschuss (IALUE) Mathias Fritz, Hans-Peter Steckbauer ???)	Ältestenrat (Hans Jürgen Geselle???)	Kreisausschuss (Heinz Deibel, Johann Gottfried Hecker???)
		Haas, Dirk
	<i>Damaschke, Siegbert</i>	Schäfer, Heinz